

Glossar sonderpädagogische Förderung / Inklusiver Unterricht

Spezifische Begriffe für den LK Fulda

AG Jugendberufshilfe, 27.02.2020

Abkürzung / Begriff	Erklärung
BFZ	Beratungs- und Förderzentrum
rBFZ	Regionales Beratungs- und Förderzentrum - versorgt in der Regel die Förderschwerpunkte Sprache, Lernen und emotional-soziale Entwicklung - in Fulda nur Sprache und Lernen (emotional-soziale Entwicklung im Kompetenzzentrum) - der Kontakt zum rBFZ wird über die Schulen hergestellt (jeder Schule liegt das Antragsformular auf Unterstützung durch das rBFZ vor)
üBFZ	- überregionales Beratungs- und Förderzentrum - für mehrere hessische Landkreise zuständig - die üBFZ sind nicht im Landkreis Fulda angesiedelt - üBFZ, die den LK Fulda versorgen: Hermann-Schafft-Schule Homberg Efze HSS (Hören) Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg JPSS (Sehen)
Förderschwerpunkte	Folgende Förderschwerpunkte können festgelegt werden: - Sehen (SEH) - Hören (HÖR) - Sprache (SPR, S) - emotional-soziale Entwicklung (ESE, EMSE) - körperlich-motorische Entwicklung (KME) - kranke Schülerinnen und Schüler (KRA) - Lernen (L, LER) - Geistige Entwicklung (GE) Es werden unterschiedliche Abkürzungen für den gleichen Förderschwerpunkt verwendet.
FS	Förderschule
FÖSL	Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer
Förderdiagnostische Stellungnahme	Die förderdiagnostische Stellungnahme trifft anamnestische und diagnostische Aussagen zum individuellen und schulischen Entwicklungsstand einer Schülerin/ eines Schülers und empfiehlt ggf. die Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung.
FA	Förderausschuss - Der Förderausschuss wird durch die Schulleiterin/den Schulleiter der allgemeinen Schule einberufen. Teilnehmende Instanzen sind: - Schulleitung der allgemeinen Schule - Förderschullehrkraft - Eltern - Lehrkraft der allgemeinen Schule - Schulträger - beratende Mitglieder (z.B.: weitere Lehrkräfte, Dolmetscher, ...) Grundlage ist die Förderdiagnostische Stellungnahme . Diese wird durch eine Förderschullehrkraft erstellt. Schülerinnen und Schüler, bei denen vorbeugende Maßnahmen nicht mehr ausreichen, werden dem BFZ durch die Schulleitung der allgemeinen Schule mit dem Antrag zur Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung gemeldet. Die BFZ -Leitung beauftragt eine BFZ -Lehrkraft zur Erstellung einer Förderdiagnostischen Stellungnahme .

Glossar sonderpädagogische Förderung / Inklusiver Unterricht

Spezifische Begriffe für den LK Fulda

VM	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbeugende Maßnahme des Beratungs- und Förderzentrums durchgeführt von einer Förderschullehrkraft des BFZ an der allgemeinen Schule - umfasst Diagnostik, Lehrer- und Elternberatung und Förderung von Schülerinnen und Schülern zur Vermeidung der Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung
IM/IB	<p>Inklusive Maßnahme /Inklusive Beschulung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kann auf Elternwunsch durch die inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule erfüllt werden. - Der festgestellte Förderschwerpunkt kann lernzieldifferent (GE, LER) oder lernzielgleich (SEH, HÖR, SPR, ESE, KME, KRA) sein.
IU	<p>Inklusiver Unterricht – Zusammenfassung aller Maßnahmen schulischer Inklusion, also aller VM- bzw. IM- / IB-Maßnahmen</p>
Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung (KFSUE)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderschulabteilung der Johannes-Hack-Schule (Grund- & Hauptschule) - stationäre Klassen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in den Bereichen Sprache und Erziehungshilfe
Netzwerk für Erziehungshilfe (NFEH)	<ul style="list-style-type: none"> - spezielles rBFZ - versorgt den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im gesamten Landkreis Fulda in Absprache mit den zuständigen rBFZ
Auszeitklasse	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler, die durch auffälliges Verhalten in der Regelschule nicht beschulbar sind, werden über mehrere Wochen in der Auszeitklasse (im Kompetenzzentrum) unterrichtet. - Die Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung wurde noch nicht durchgeführt. - Die Schülerinnen und Schüler bleiben formal Schüler der allgemeinen Schule.
Durchgangsklasse	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung werden in der Durchgangsklasse (im Kompetenzzentrum) bis zu zwei Jahre lang unterrichtet. Wann eine Rückführung an die Stammschule oder eine andere Schule initiiert wird, ist immer eine Einzelfallentscheidung.
Martin-Luther-Schule (MLS)	<ul style="list-style-type: none"> - Schule für Kranke - Außenstelle der Martin-Luther-Schule Gießen-Buseck in Petersberg - räumlich im Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung untergebracht - beschult Schülerinnen und Schüler, die nach einem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (oder ähnlichen Einrichtungen) noch nicht in einer öffentlichen Schule unterrichtet werden können - führt im Sinne der Wiedergesundung schrittweise an die Bewältigung von Lernprozessen heran - Ziel ist Rückführung in die Allgemeine Schule
St. Liobaschule	<ul style="list-style-type: none"> - Beschulung von Schülerinnen und Schülern während ihres Aufenthaltes in einer stationären medizinischen oder therapeutischen Einrichtung (Kinder- und Jugendpsychiatrie Herz-Jesu Krankenhaus; Kinder- und Jugendmedizin Klinikum Fulda; Fachklinik Neue Rhön)
iSB	<ul style="list-style-type: none"> - Inklusives Schulbündnis: Alle Schulen sind in Bündnissen eingebunden, denen ein regionales Beratungs- und Förderzentrum zugehörig ist. Dabei umfasst ein iSB alle schulischen Bildungsangebote, alle Bildungsgänge und alle Jahrgänge.